



GEMEINDE PAUNZHAUSEN

SATZUNG

zur Änderung der Gebührensatzung zur kommunalen Abfallentsorgung der Gemeinde Paunzhausen (AbfGS) vom 23.01.1992

Aufgrund des § 7 der Satzung zur Regelung der Abfallentsorgung der Gemeinde Paunzhausen i.V. mit Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie Art. 7 Abs. 5 BayAbfALG und Art. 2 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 Satz 2 und Abs. 5 KAG erlässt die Gemeinde Paunzhausen folgende

SATZUNG

zur Änderung der Gebührensatzung zur kommunalen Abfallentsorgung der Gemeinde Paunzhausen (AbfGS) vom 23.01.1992

§ 1

§ 4 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr für die Entsorgung von selbst angelieferten Abfällen beträgt pro Kubikmeter der Abfallmenge **13,00 €**.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2002 in Kraft.

Paunzhausen,

Daniel
1. Bürgermeister